

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 65 (1992)

Heft: 9

Rubrik: Armee '95

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Armee '95 – Versorgungskonzept im Wandel

-r. Bereits in der letzten Ausgabe orientierte «Der Fourier» über den Bericht von Oberstlt Kurt Ramseyer, Chef der Stabsstelle Planung Armee '95 des OKK. Die nachfolgenden - inhaltsreichen - Angaben stammen aus dem Entwurf «Vsg Konzept '95» der UG Logistik. Wichtig ist dabei der Hinweis, dass es sich nicht um die definitive Endlösung handelt und handeln kann. Vieles sind Planungsentscheidungen (Stand Ende Mai 1992), welche die Weiterbearbeitung überhaupt ermöglichen.

1. Ausgangslage

1.1. Die Armee '95

Vorgaben, Einsatzdoktrin, Strukturen und Ausbauplanung sind im «Armeeleitbild '95 (ALB '95)» festgehalten. Dieses stützt sich auf den Bericht 90 des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Sicherheitspolitik der Schweiz vom 1.10.90 ab. Das ALB bildet auch den längerfristigen Bezugsrahmen für das Erstellen der Konzeption im Bereiche der Versorgung.

Die Versorgung ist Teil der Logistik. Begrifflich gehen wir dabei von folgenden Definitionen aus:

Logistik

Gesamtheit der Massnahmen zum Erstellen und Sicherstellen der personellen und materiellen Verfügbarkeit der zur Erfüllung eines Armeeeinsatzes benötigten Mittel.

Die Massnahmen teilen sich in die Bereiche:

- Versorgung;
- Territoriale Aufgabenbewältigung.

Versorgung

Umfasst alle Tätigkeiten, die darauf ausgerichtet sind, der Truppe das Leben, die materielle Einsatzbereitschaft sowie die Auftragserfüllung zu ermöglichen, soweit sie nicht durch den Sanitätsdienst wahrgenommen werden; das heisst

- Beschaffung;
 - Nachschub (Verteilung);
 - Rückschub (Rücknahme);
 - Entsorgung;
 - Instandstellung von Kriegsmaterial;
 - Behandlung und Pflege von Armeetieren.
- Daran beteiligt sind sowohl die Verwaltung als auch die Truppe.

1.2. Auflagen

Für die Ausgestaltung des Versorgungskonzeptes '95 waren die nachfolgend aufgeführten Auflagen bestimmend:

a. Politisch

- Beibehaltung Prinzip der Milizarmee und der allgemeinen Wehrpflicht;
- Berücksichtigung föderalistischer Traditionen (kantonale Truppen/Verbandsbezeichnungen bzw. -nummerierungen).

b. Völkerrecht

- Aus völkerrechtlicher Sicht ist anzustreben, dass
- zivile Güter in zivilen Einrichtungen verarbeitet und gelagert, mit zivilen Transportmitteln und mit ziviler Bemannung verschoben werden;
 - militärische Güter in militärischen Einrichtungen verarbeitet und gelagert, mit militärischen Transportmitteln und militäri-

scher Bemannung verschoben werden.

c. Finanzen

- Absinken des EMD Budgets bis 1995 real um mindestens 15 Prozent (Basisjahr 1990).

d. Bestände

- Sollbestand der Armee 400 000 AdA;
- Sollbestände für die Versorgungsformationen der Basis 21 601 AdA.

e. Strukturen

- Eine Heeresklasse (20–42 Jahre);
- Beibehaltung von 3 Feldarmekorps, 1 Gebirgsarmekorps und das Korps der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen;
- auf Stufe Armee und Feldarmekorps Panzerbrigaden als Verfügungstruppen; auf Stufe Gebirgsarmekorps Gebirgsinfanterieregimenter;
- Beibehaltung der Festungsbrigaden; Streichung der Grenz- und Reduitbrigaden;
- Umbenennung der Territorialzonen in Territorialdivisionen bzw. Territorialbrigaden;
- Bildung von je einer Territorialdivision pro Feldarmekorps;
- Bildung von einer Territorialdivision und zwei Territorialbrigaden im Gebirgsarmekorps;
- Unterstellung der Versorgungsregimenter unter die Territorialdivision bzw. Territorialbrigade;
- Restriktive Handhabung von personellen Freistellungen und Aktivdienstdispensationen.

f. Material

- Massgebend ist das heute eingeführte und bis 1995 noch zu beschaffende Armeematerial;
- wo möglich, Einbezug von zivilen Ressourcen.

g. Infrastruktur

- Es ist von den vorhandenen Infrastrukturen (Friedens-, Kriegsinfrastrukturen) auszugehen;
- Einbezug der zivilen Infrastruktur.

h. Operative Ziele

Im Bereich der operativen Ziele wurden für das «System Armee» folgende Kennzahlen (Schlüsselparameter) angepasst bzw. neu definiert:

- Bereich Bereitschaft
 - Mobilmachungsbereitschaft;
 - Materielle Bereitschaft;
 - Einsatzbereitschaft;
 - Kampfbereitschaft.
- Bereich Einsatz
 - Einsatzdauer;
 - Kampfdauer;
 - Kampftage;
 - Autonomie;
 - Kampfeinsätze.
- Bereich Ausbildung

2. Zielsetzungen und Aufgaben der Versorgung '95

Die Konzeption für den Bereich der Versorgung wurde in mehreren Phasen entwickelt. Eine erste Analyse führte zur Formulierung der nachfolgende dargestellten Ziele und Aufgaben der Versorgung.

2.1. Ziele**a. Warenfluss**

- Der Warenfluss zwischen Lieferant/Hersteller und Truppe soll möglichst einfach und direkt stattfinden.
- Vor Ausbruch von Kampfhandlungen soll sich der Warenfluss möglichst an zivile Wege anlehnen.

- Zwischen Lieferant/Hersteller und Abgabe an die Truppe soll maximal 1 Lagerstufe eingeschaltet sein.
- Bei der Ausgestaltung von Zwischenstufen ist im speziellen auf kurze Durchlaufzeiten, optimale Bestände, standartisierte Verpackungsgrößen, usw., zu achten.
- Die Verteilorganisation der Basis hat sich an die bestehende bundeseigene Infrastruktur anzulehnen.
- Die Versorgung erfolgt grundsätzlich nach dem Holprinzip. Bei Bedarf ist die Bringversorgung in beschränktem Umfang sicherzustellen.
- Kleine und mittlere Truppenbewegungen sollen keine Basisierungsänderungen notwendig werden.
- Der Handlungsaufwand soll minimiert werden.

b. Verantwortungsbereiche

- Übernahme der Versorgungsverantwortungsbereiche wie folgt:
 - Die Gesamtheit aller Vorräte, Einrichtungen und Formationen im Verantwortungsbereich der Armeekorps wird als «Basis» bezeichnet;
 - die der Versorgung dienenden Mittel der Grossen Verbände, Truppenkörper und Einheiten werden als Versorgungsmittel der «Truppe» bezeichnet.

c. Zusammenarbeit mit Zivilen

- Die Zusammenarbeit mit Zivilen in Beschaffung, Lagerung, Verteilung und Unterhalt soll verstärkt werden.
- Zivile, die in logistischen Bundesämtern wichtige Funktionen erfüllen, sollen diese Stellen auch im Verteidigungsfall bekleiden.
- Die (zivilen) Wirtschaftsräume bilden die Grundlage für die Be-

stimmung der Räume der Versorgungsbataillone.

d. Informationsfluss (Vsg Führung)

- Der Informationsfluss ist durch direkte Wege und einfache Strukturen zu gestalten.
- Die Verantwortung für Beschaffung, Lagerung, Verteilung sowie Unterhalt und Infrastruktur sind im Friedensfall und nach KMob zu vereinheitlichen.
- Alimientierungs- und Verteilfunktionen sollen organisatorisch auf unterer Stufe zusammengefasst werden.
- Die im Friedensfall zwischen Lieferant/Hersteller und Truppe durch die logistischen Bundesämter wahrgenommene Verbindungsfunktion soll nach Kriegsmobilmachung nahtlos durch Versorgungsformationen wahrgenommen werden können.

2.2. Aufgaben**a. Generelle Aufgaben**

Die Versorgung erfolgt unabhängig von den politischen Grenzen und basiert auf bestehende Installationen der Verwaltung bzw. des Armeekommandos sowie der zivilen Wirtschaft.

In ordentlichen Lagen obliegen der Versorgung

- Das Sicherstellen der Einsatz-/Abgabebereitschaft von Versorgungsgütern im erforderlichen Umfang für die Ausbildungs- und Übungstätigkeit sowie für Armeeeaktionen im Rahmen der friedenserhaltenden und existenzfördernden Massnahmen.

In ausserordentlichen Lagen obliegen der Versorgung

- Die Steigerung der materiellen Einsatz- und Abgabebereitschaft.
- Das Sicherstellen der materiellen Einsatz- und Abgabebereitschaft.
- Das Sicherstellen der Durchhal-

tefähigkeit im Rahmen der befohlenen Versorgungsautonomie.
 - Das Wiederherstellen der materiellen Einsatzbereitschaft für einsatzentscheidende Versorgungsgüter.

b. Aufgaben der Versorgungsformationen

Den Versorgungsformationen obliegen folgende Aufgaben:

In ordentlichen Lagen

- Sicherstellen der Einsatz-/Abgabebereitschaft der Versorgungsgüter im erforderlichen Umfang für die Ausbildungs- und Übungstätigkeit.
- Mithilfe beim Sicherstellen der angeordneten materiellen Kriegsbereitschaft.

In ausserordentlichen Lagen

- In der Krise und vor Ausbruch von Kampfhandlungen

- Steigerung der materiellen Einsatz- und Abgabebereitschaft.
- Mithilfe bei der Sicherstellung einer hohen Anfangsleistung.
- Während Kampfhandlungen
 - Sicherstellen der Durchhaltefähigkeit im Rahmen der befohlenen Versorgungsautonomie.
- Nach Kampfhandlungen
 - Wiederherstellung der materiellen Einsatzbereitschaft für einsatzentscheidende Versorgungsgüter.
 - Durchführen der Versorgung.

den Stufen Ter Div / Ter Br und Versorgungsregiment dezentral geführt bzw. durchgeführt. Verwaltung bzw. Armeekommando stellen die örtliche und zeitliche Verfügbarkeit der Versorgungsgüter sicher.

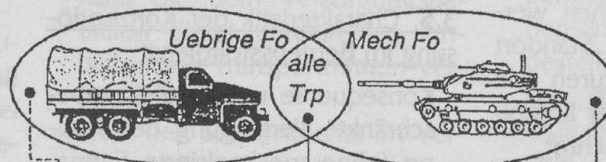
- Es wird unterschieden zwischen der Versorgungsführung im Mobilmachungsdispositiv und derjenigen in der Kampfaufstellung.
- Jeder Verband **übernimmt** im Mobilmachungsdispositiv seine Grundausrüstung, welche eine Versorgungsautonomie von wenigen Tagen ergibt, ohne die Mobilität für den Bezug der Kampfaufstellung einzuschränken (wird zur Zeit nochmals überprüft).
- Mit dem Bezug der Kampfaufstellung **kann** jeder Verband eine Ergänzungsausrüstung an Munition und Betriebsstoffen, die Grundzuteilung an Genie-

3. Charakteristik der Konzeptlösung

3.1. Führung

- Die Versorgung wird auf Stufe Armee zentral geleitet und auf

Versorgungsablauf



Verteil-	Zivile Lieferanten	Zivile Tankstellen	BVP (in bundeseigener Infrastruktur)	Vsgpl für Betr	Mun Anl	komb Anl	AMP
- Infrastruktur							
- Leistung	Seso für Vpf	Seso für Betr	Abgabe von - Mat - Vpf - Post - Betr - Schmier	Abgabe von Betr ab - Kesselw - Tankw - ATA	Abgabe von Mun Bewirtschaftung Lager	Abgabe von Mat Rep Bewirtschaftung Lager	Rep Abgabe von Erst Bewirtschaftung Lager
- Organisation	Ziv Pers	Ziv Pers	Vsg Kp + Pers MVST	AdA aus Betr Kp	Mun Kp + Pers MVST	Mat Kp C + Pers MVST	Mat Kp B + Pers MVST

Alimentierungs-	ziv Postzentren	Vpf Depots Schlächtereien Bäckereien Mühen	TA	Batterie-Fabriken
- Infrastruktur				
- Leistung	Umleiten der Post Ns/Rs	Herstellung von Vpf Bewirtschaftung Depots	Bewirtschaftung von TA Herstellung Schmiermittel	Herstellung von Batterien
- Organisation	FP	Vpf Kp	Betr Kp + Pers MVST	Mat Kp D + Pers MVST

und Baumaterial übernehmen. Der taktische Kommandant ordnet den Bezug dieser Ergänzungsausrüstung bzw. der Grundzuteilung an. Damit verfügen alle Verbände über die Erste Versorgungsautonomie (wird zur Zeit noch überprüft).

- Auf die Eröffnung von Krediten und das Anlegen von Depots wird in der Versorgung Armee '95 verzichtet.
- Zur Unterstützung der fachtechnischen Führung wird die EDV-Applikation TERZIS eingesetzt.

3.2. Infrastruktur

- Reduktion der Anzahl Basisversorgungsplätze von 66 auf 36, betrieben durch 18 Versorgungsbataillone.
- Die personellen und materiellen Mittel der Basis werden unter Ausnutzung der bestehenden Friedens- (Betriebs-) und Kriegsinfrastrukturen eingesetzt.
- Die Abgabeorganisationen werden grundsätzlich am Standort bestehender Infrastrukturen wie Zeughäuser, AMPs oder kombinierten Anlagen eingerichtet.
- Auf das Erstellen von Zwischendepots für Abgabestellen wird verzichtet, sofern nicht aus völkerrechtlichen Gründen auf eine Entflechtung Zivil / Militär geachtet werden muss.
- Auf das Einrichten und Betreiben von improvisierten Abgabestellen, z.B. Basisversorgungsplätze, wird verzichtet.

3.3. Strukturen

- Die Straffung der Stufen durch Entflechtung der «verbraucher- und lieferantenorientierten Belange» führte zur Bildung einer Verteil- und einer Alimentierungsorganisation.
- Jedes Versorgungsbataillon verfügt über eine Verteil- und Alimentierungsorganisation mit fol-

genden Versorgungsdiensten: Verpflegungs-, Betriebsstoff-, Munitions-, Material- und Feldpostdienst.

3.4. Charakteristik der Konzeptlösung im Verpflegungsdienst

- Die Truppe hat Frischbrot und -fleisch wo möglich und in Absprache mit der Gemeindestelle für wirtschaftliche Landesversorgung bei zivilen Lieferanten zu beziehen.
- Die Produktion von Brot- und Fleischkonserven durch die Versorgungstruppen entfällt.
- Die Aufbereitung von Wasser durch die Versorgungstruppen wird fallengelassen.
- Armeevorräte an haltbaren Verpflegungsmitteln sowie Teile von Bundespflichtlagern an Lebensmitteln werden auf den Basisversorgungsplätzen eingelagert.

3.5. Charakteristik der Konzeptlösung im Betriebsstoffdienst

- Konsequente und zeitlich unbeschränkte Versorgung der Truppe (ohne mechanisierte Formationen und Grossverbraucher) mit Treibstoffen ab zivilen Tankstellen. Nebst den mechanisierten Formationen werden neu auch Grossverbraucher für die Versorgung mit Betriebsstoffen direkt den Betriebsstoffkompanien zugewiesen.
- Die Depotmannschaften der Betriebsstoffkompanien betreiben nur noch diejenigen zivilen Tankanlagen, welche für das Auffüllprogramm für zivile Tankstellen sowie für die Durchführung der Aktion PIENO notwendig sind.
- Die Vorräte an Schmier- und Betriebsmitteln sind neu auf den Basisversorgungsplätzen eingelagert.
- Ab Basisversorgungsplätzen wer-

den nur in Notfällen und in kleinen Mengen Betriebsstoffe abgegeben.

3.6. Charakteristik der Konzeptlösung im Munitionsdienst

- Die totale Mun Dotation für die pro AK eingeteilten AdA lagert in Mun Anlagen des AK-Raumes.
- Eine Mun Verschiebung wird notwendig, wenn Trp Körper von einem AK zum andern verschoben werden (andere Bewaffnung und Anpassung der Vsg Autonomie).
- Die Truppe (Klein- und Grossverbraucher) versorgt sich mit Munition grundsätzlich direkt ab den betriebenen Mun Anlagen der Basis.
- Die Truppe fasst die Mun Erg Ausr in der Regel selbständig.
- Die Mun Kp übernimmt die zugeteilten Mun Anlagen, betreibt aber gleichzeitig davon nur deren zwei mit je zwei Verladestellen.
- Die nicht betriebenen Mun Anlagen werden nicht überwacht.
- Die Mun Kp kann beim Errichten oder Räumen von Trp Mun Depots sowie beim Mun Rs der Trp bei Truppenverschiebungen nicht eingesetzt werden.

3.7. Ablauforganisation

- Die Versorgung ist während 24 Stunden operationell.
- Der Nachschub erfolgt grundsätzlich nach dem Holprinzip ab zugewiesenen Versorgungsplätzen, für Post und allenfalls frische Vpf Artikel täglich, für die übrigen Versorgungsgüter nach Bedarf. Munition bezieht die Truppe grundsätzlich direkt ab Munitionsanlagen (Gross- und Kleinverbraucher).
- Die Truppe versorgt sich mit haltbaren Verpflegungsmitteln ab Basisversorgungsplätzen, mit

Brot, Fleisch und frischen Artikeln wo möglich in Selbstsorge (wird zur Zeit nochmals überprüft). Der Basisversorgungsplatz wird ab zivilen Lagern, Produktionsbetrieben und Verpflegungsmagazinen alimentiert. Die Autonomie im Bereich Brot soll durch gezielten Einsatz einer reduzierten Anzahl von mobilen Bäckereien, im Bereich Fleisch durch personelle Verstärkung von zivilen Schlachthöfen/Metzgereien, sichergestellt werden.

- Die Truppe (mit Aufnahme der mechanisierten Formationen) bezieht Treibstoffe ab zivilen Tankstellen. Schmier- und Betriebsmittel werden primär ab Basisversorgungsplatz bezogen. Letztere bilden auch die Ausnahmebasierung, wenn ein Bezug von Treibstoffen ab zivilen Tankstellen nicht mehr möglich ist. Mechanisierte Formationen und Grossverbraucher versorgen sich ab Bahnkesselwagen, Tankwagen und Tankanlage.
- Material des täglichen Gebrauches (inkl. Verbrauchsmaterial) enthält die Truppe in der Regel ab Basisversorgungsplatz. Mechanisierte Formationen sowie übrige Formationen basieren für Spezial- und Ersatzmaterial direkt auf den zugewiesenen Einrichtungen.

- Die Postversorgung erfolgt über den Basisversorgungsplatz. Bei Bedarf ist die Bringversorgung in beschränktem Umfang möglich.

3.8. Organisatorische Lösung

- Die Versorgungsformationen umfassen in 8 Versorgungsregimenten 18 Versorgungsbataillone.

Aufgaben der Kompanien:

Stabskompanie Versorgungsregiment

- Betreibt den Regiments-Kommandoposten;
- baut die Verbindungen innerhalb des Rgt KP, zu den Vsg Bat und zu deren Einheiten auf;
- schützt die übernommene Anlage bzw. Einrichtungen.

Versorgungs-Stabskompanie

- Betreibt den Kommandoposten des Versorgungsbataillons;
- kann die dem Versorgungsbataillon direkt unterstellten Einheiten mit Transportmitteln verstärken;
- stellt den Sanitätsdienst im Versorgungsbataillon sicher;
- schützt seine Einrichtungen.

Versorgungskompanie

- Stellt die Versorgung der basierenden Truppen bezüglich Material, Verpflegungsmitteln, Post und Betriebsstoffen sicher;
- organisiert den Nachschub von Wasser;
- stellt allfällige Bringversorgungen sicher;
- schützt seine Einrichtungen und Güter.

Verpflegungskompanie

- Übernimmt, betreibt und bewirtschaftet Verpflegungsmagazine;
- beschafft Rohstoffe, Schlachtvieh und Packmaterial;

- produziert Backmehl, Brot, Fleisch und Fleischwaren;
- allimentiert die Vsg Kp mit Verpflegungsmitteln;
- hält sich für Einsatz zG des Bat bereit;
- schützt seine Einrichtungen und Güter.

Betriebsstoffkompanie

- Betreibt armeeeigene und zugewiesene zivile Tankanlagen;
- versorgt die mech Verbände und Grossverbraucher mit Betriebsstoffen;
- unterstützt die wirtschaftliche Landesversorgung beim Auffüllen ziviler Tankstellen;
- bereitet die Brandbekämpfung und Ölwehrmassnahmen vor;
- schützt seine Einrichtungen und Güter.

Munitionskompanie

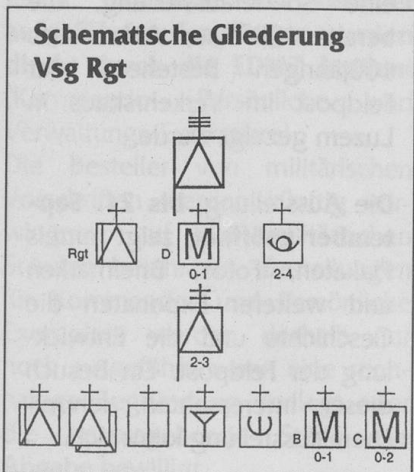
- Übernimmt alle ihr zugeteilten Munitionsanlagen;
- betreibt gleichzeitig zwei Munitionsanlagen mit je zwei Verladestellen und verwaltet zusätzlich die übernommenen aber nicht betriebenen Munitionsanlagen;
- stellt die Munitionsdienstliche Versorgung der Trp sicher;
- stellt allfällige Bringversorgungen sicher;
- schützt die betriebenen Anlagen.

4. Konsequenzen des neuen Versorgungskonzeptes

4.1. Infrastruktur

a. Fakten

- Reduktion von Abgabestellen.-
- Verzicht auf das Einrichten und Betreiben von improvisierten Abgabestellen.



Falsch ausgedrückt!

-r. DER FOURIER behandelte in der letzten Ausgabe die Versorgungslage in der Armee '95. Im Bericht hat sich leider ein Fehler eingeschlichen, indem davon gesprochen wurde, dass es kein Oberkriegskommissariat mehr geben werde. Dies stimmt natürlich nicht. Nur die Bezeichnung OKK wird überprüft und ein anderes Wort für «Krieg» gesucht... Wir entschuldigen uns für das Versehen!

- Ausnützen der bestehenden Friedens- und Kriegsinfrastrukturen.
- Basierung der Kunden direkt auf Anlagen.
- Verzicht auf das Errichten von Zwischendepots.

b. Auswirkungen

- Das weniger dichte Netz von Abgabestellen bringt grössere Versorgungsdistanzen.
- Die grossräumigeren Basierungen bringen eine Erhöhung der Versorgungszeit.
- Die kleinere Anzahl an Abgabestellen vermindert die Versorgungssicherheit betreffend Schutz und Serviceleistung.
- Das Anpassen der Infrastruktur für das Einrichten der Basisversorgungsplätze im Bereich Verpflegungsbevorratung ist mit Investitionen verbunden.

4.2. Handlung

a. Fakten

- Der BVP wird am Standort der Friedensinfrastruktur betrieben und durch Versorgungsformationen überlagert bzw. verstärkt; der Bestand beträgt ca. die Hälfte der heutigen «BVP-Kp».
- Einsatz von «MVST-Personal» zur Sicherstellung der Kontinuität

bei Überlagerung durch Versorgungsformationen.

- Für die Bewirtschaftung stehen in allen relevanten Versorgungsformationen weniger personelle Mittel zur Verfügung; limitierte Zeiten für die Kommissionierung der Versorgungsgüter.

b. Auswirkungen

- Aussenbetriebe oder Ersatzlösungen (Tunnel) bringen eine massive Verkleinerung der Serviceleistung. Der BVP ist ausserhalb einer im Frieden regelmässig betriebenen Infrastruktur (zB Zeughaus) nicht lebensfähig.
- Ohne Bewirtschaftung / Zuteilung der «OKK- und KMV-Profis» (MVST-Personal) wird der Betrieb der relevanten Einrichtungen / Anlagen in Frage gestellt; Stellenabbau EMD und Bedarf A '95 müssen koordiniert werden.
- Der zeitgerechte Güterumschlag benötigt auf der Lieferanten- wie der Kundenseite mechanische Umschlagmittel.

4.3. Transportmittel

a. Fakten

- Versorgungsorganisation in eine Verteil- und eine Alimentierungsorganisation aufgeteilt; ergibt einen Bedarf an internen Transporten.
- Die Armee wird vom Einsatz her flexibler und mobiler eingesetzt; dies ergibt einen Bedarf an externen Transporten.
- Transportbataillon ist den Armeekorps direkt unterstellt.

b. Auswirkungen

- Für die internen Transportbedürfnisse (Alimentierung) sowie die externen Transportbedürfnisse (Bringversorgung) ist ein einfaches System für Transportbegehren Strasse und/oder Bahn zu realisieren.

4.4. Administration / Informationsfluss

a. Fakten

- Der Verbrauch an Versorgungsgütern kann nur zum Teil zum voraus abgeschätzt werden.
- Der Kunde hat sich bei Anfall eines Bedarfs zu versorgen und dabei die Flexibilität der Versorgungsautonomie auszunützen.

b. Auswirkungen

- Für eine zeitgerechte Bestellung/Bewirtschaftung sind technische und Übermittlungsmittel zwischen Kunden und Lieferant einerseits und innerhalb der Lieferantenorganisation andererseits notwendig.

Wir hoffen, mit diesem Beitrag Ihren «Wissens-Durst» vorerst gelöscht zu haben. Zurzeit wird am Überführungskonzept von der Armee 61 in die Armee '95 gearbeitet. Wir werden Sie zu einem späteren Zeitpunkt darüber orientieren.

FP Ausstellung in Morges

Das Militärmuseum im Schloss Morges widmet der Feldpost eine Sonderausstellung, die bereits 1989 aus Anlass des 100jährigen Bestehens der Feldpost im Verkehrshaus in Luzern gezeigt wurde.

Die Ausstellung, **bis 21. September geöffnet**, zeigt mittels Plakaten, Fotos, Briefmarken und weiterer Exponaten die Geschichte und die Entwicklung der Feldpost. Ein Besuch dieser interessanten, lehrreichen Ausstellung lohnt sich.